

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## Widerspruch nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Sie, die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Sankt Augustin, haben das Recht, der Übermittlung Ihrer Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zu widersprechen.

Von Ihren Widerspruchsrechten können Sie jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Für mitangemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde. Die Erklärungen können auch **formlos** zu **jeder Zeit** abgegeben werden.

Bitte ggf. hier abtrennen und an die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst Bürgerservice, 53754 Sankt Augustin, einsenden.

Familienname, Doktorgrad, Vorname	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

ERKLÄRUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich erhebe Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienmitglieder der meldepflichtigen Person angehören
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen
- an Adressbuchverlage

Sankt Augustin, den 15.01.2016

Klaus Schumacher, Bürgermeister